

## Haushaltssatzung der Gemeinde Dannau für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2021 und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf

1.205.800 EUR

in der Ausgabe auf  
und

1.287.500 EUR

**Sollfehlbetrag**

81.700 EUR

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf

548.300 EUR

in der Ausgabe auf  
festgesetzt.

548.300 EUR

§ 2 Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf  
davon innere Darlehen \_\_\_\_\_ EUR

449.200 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

0 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

0 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

0,77 Stellen

§ 3 Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

420 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

390 v. H.

2. Gewerbesteuer

360 v. H.

§ 4 Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt **2.600** Euro. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde am 23.05.2022 (AZ.: K1.90/2102) erteilt.

Dannau, den 30.05.2022



---

Der Bürgermeister